

Berlin, 13.01.2004

Pressemitteilung

Amtsrichter befiehlt Kadavergehorsam

Am 13.1.2004 fand im überfüllten Gerichtssaal 2.02 des Amtsgerichts Ueckermünde die Hauptverhandlung gegen Ringo Ehlert statt, der jeglichen Dienst für die Armee dieses Staates verweigert.

Das Urteil lautete 60 Tagessätze zu 40€ + Gerichtskosten, die Staatsanwaltschaft hatte 10 Monate Freiheitsentzug auf 2 Jahre Bewährung + 2000€ Bußgeld beantragt, die Verteidigung Freispruch.

Dieser Verhandlung waren 67 Tage Bundeswehr-Arrest, ein abgesetzter Prozesstermin im Juni 2002 und eine nicht beendete Hauptverhandlung am 21.8.2002 vorausgegangen.

Damals wurde die Verhandlung ausgesetzt, um ein Gutachten eines Sachverständigen einzuholen, der darüber urteilen sollte, ob Ringo Ehlert nach seinem Gewissen nur so handeln konnte wie er es getan hat.

Genau dies bestätigte nun der Sachverständige Prof. Dr. Eckert, was Ehlert allerdings nicht vor einer Verurteilung bewahrte. Den Ausführungen der Verteidigung konnte Richter Burgdorf-Bressem offensichtlich nicht folgen. Anwältin Gabriele Heinecke legte klar dar, dass Art. 4 GG (Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit) schrankenlos ist. Das heißt die Väter des Grundgesetzes haben aus der Erfahrung des 2 Weltkriegs bewusst entschieden, dass die Gewissensentscheidung des einzelnen höher wiegt, als jedes Gesetz. Nie wieder sollte sich das Gewissen der Massen unter Staatsräson stellen.

Der Richter aber stellte lediglich fest, dass die Wehrpflicht im Grundgesetz verankert sei, was keiner bezweifelte. Damit hob er ein einfaches Wehrstrafgesetz höher als die Freiheit des Gewissens. Herr Ehlert hat also zu schießen, wenn es der Staat befiehlt. Auch wenn ihm sein Gewissen sagt, dass es nicht gut sein kann, dass Jugoslawien wieder bombardiert wurde und die BRD am Hindukusch verteidigt werden soll. Und dass das Land in dem er aufwuchs, die DDR, einfach niedergewalzt wurde, die Betriebe platt gemacht und die Menschen arbeitslos wurden. Das alles wird als wahr unterstellt, ist aber irrelevant in den Augen des Gerichts: Kadavergehorsam wird verlangt, sonst nichts!

Die Verteidigung hat Rechtsmittel angekündigt.

Unterstützer, die sich bisher mit Ringo solidarisch erklärten:

Organisationen: Antifa Gruppe Königswusterhausen, Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD, AStA Uni München, DKP KV Gießen, DKP KV Leipzig, DKP Thüringen, DKP Wuppertal, ISOR e.V. Leipzig / TIG Leipzig, Kommunistischer Jugendverband Deutschlands, PDS KV Uecker-Randow, SDAJ Thüringen, [solid] Dortmund/Unna, [solid] Regionalgruppe Uecker-Randow, Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken Bezirk Niederbayern/Oberpfalz, KPD (Ost)

Einige von über 400 Einzelpersonen: Armin Stolper, Barbara Höll (MdB PDS), Bettina Simon (MdB Sachsen PDS), Christine Ostrowski (ehemals MdB PDS), Dieter Itzerott, Dieter W. Feuerstein (1972-1990 Kundschafter des Friedens), Dietmar Bartsch, Dietrich Kittner (Kabarettist), Ellen Brombacher (Kommunistische Plattform der PDS), Erich Buchholz, Erika Wehling-Pangerl (Gruppe Kommunistische Arbeiterzeitung), Eva Bulling-Schröter (ehemals MdB PDS), Familie Erika und Werner Eberlein, Kurt Goldstein (Ehrenpräsident des Internationalen Auschwitz Komitees), General a.D. Markus Wolf, Gisela Karau (Schriftstellerin), Hans-Jürgen Westphal, Ilja Seifert (ehemals MdB PDS), Ingrid Mattern (MdB Sachsen PDS), Klaus Hartmann (Bundesvorsitzender Deutscher Freidenker Verband), Kurt Gossweiler, Mitwirkende des Brecht-Projekts "Koloman-Wallisch-Kantate" aus Bremen, Norbert Koenig, Peter Hacks, Prof. Dr. Heinrich Fink (ehemals MdB PDS), Prof. Erich Buchholz, Prof. Siegfried Scholze, Roger Reinsch, Ulla Jelpke (ehemals MdB PDS), Vertrauensleute aus einem mittelständischen Metallbetrieb in Bremen: Andre, Jens, Björn, Stefan, Kemal, Wahib und viele andere